

Beschlussvorlage

20.02.2023

Drucksache VL-37/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	30.03.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	06.04.2023	zur Kenntnis

Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2022

Begründung:

In den Hinweisen zum 6. Teil der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bestimmt Nr. 6 zu § 106 HGO, dass bei nicht ausgeglichenem Finanzhaushalt spätestens bis zum 30. April der Aufsichtsbehörde über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres zu berichten ist. Außerdem ist bestimmt, dass der Bericht der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben ist.

Die Vorlage und Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt des als Anlage beigefügten o. g. Berichtes ist Ende Januar 2023 erfolgt. Danach verfügt die Kreisstadt Erbach über „BEREINIGTE „freie“, d. h. nutzbare Liquidität in Höhe von rd. 4.200.000 €. Wie bereits im Vorbericht zum Entwurf des Haushaltsplans für das Hauhaltsjahr 2023 ausgeführt wurde, reicht dieser Betrag aus, den voraussichtlichen Fehlbetrag im Finanzhaushalt 2023 in Höhe von rd. 2.600.000 € zu decken und somit den Ausgleich im Finanzhaushalt nach den Regelungen im Finanzplanungserlass des HMdIuS vom 14.10.2022 zu erfüllen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Dr. Peter Traub

Bürgermeister

Anlage(n):

(1)ERB-Muster 3 zu § 106 HGO-ungebund-Liqui_Haushalt-2023_20230124.pdf

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---	--